

# Finanzmärkte der Armen

## Aspekte einer „Unternehmerischen Entwicklungszusammenarbeit“

### I. Armut bekämpfen und Wohlstand schaffen: für alle

„Die Armutsbekämpfung ist die größte Herausforderung für Stabilität und Frieden in der Welt“ erklärte Bundespräsident Horst Köhler in seiner Antrittsvorlesung anlässlich seiner Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität Tübingen. Der Bund Katholischer Unternehmer (BKU) bekennt sich zur christlichen „Option für die Armen“ und den Zielen des UN-Millennium-Gipfels. Das zentrale Ziel ist es, die Zahl der 1,2 Milliarden Menschen in extremer Armut mit weniger als einem Dollar am Tag bis zum Jahr 2015 zu halbieren.

Aus der Option für die Armen ergibt sich für die Entwicklungszusammenarbeit ein „Primat der Armutsbekämpfung“, der auf vier Ebenen zu konkretisieren ist und klar die jeweils Verantwortlichen herausfordert:

#### 1.) Internationale Ebene

Neben der Friedenssicherung geht es auf internationaler Ebene darum, den Entwicklungsländern im Rahmen einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft faire Wettbewerbschancen einzuräumen. Insbesondere die Subventionen für Agrarexporte der EU und der USA sowie Einfuhrbeschränkungen für weiterverarbeitete Agrarprodukte sind ein Entwicklungshindernis, das besonders in ländlichen Regionen vieler Entwicklungsländer zu Armut und Elend beiträgt. Hier tragen die westlichen Industrieländer und die von ihnen dominierten internationalen Organisationen Weltbank, Internationaler Währungsfonds und die Welthandelsorganisation eine besondere Verantwortung.

#### 2.) Nationale Ebene in Entwicklungsländern

Zur nachhaltigen Armutsbekämpfung bedarf es in den Entwicklungsländern selbst verbesserter ordnungspolitischer Rahmenbedingungen. Dazu gehören Demokratie, Beachtung der Menschenrechte, rechtsstaatliche Institutionen zur Gewährleistung eines effektiven Eigentums- und Rechtsschutzes und eine nationale Wirtschafts- und Sozialordnung, die sich an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und am Kriterium der Nachhaltigkeit orientiert. Besonders die armen Bevölkerungsschichten müssen an wirtschaftlichen Wachstumsprozessen teilnehmen und teilhaben können.

Hier liegt die Erstverantwortung bei den politischen Entscheidungsträgern in den Entwicklungsländern selbst. Mitverantwortung tragen aber auch die bilateralen wie multilateralen „Geberländer“ und „Geberorganisationen“, die mit diesen Eliten kooperieren, diese beraten und deren Politik mitfinanzieren. Der BKU spricht sich klar für eine ordnungspolitische Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Regierungen von Entwicklungsländern aus.

### 3.) Lokale Ebene in Entwicklungsländern

Armutsbekämpfung kann nicht für sondern nur mit und durch die Armen selbst gelingen. Die Freisetzung und Stärkung der Selbsthilfekräfte der Armen und die Entfaltung ihres Reichtums an Ideen, schöpferischer Kreativität und Leistungsfähigkeit muss daher Kern jeder Entwicklungszusammenarbeit sein. Die Unterstützung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Selbstorganisation armer Bevölkerungsgruppen und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung. Entscheidend hierbei ist, dass diese Organisationen lokal verwurzelt und nach dem Prinzip innerverbandlicher Demokratie organisiert sind. Keine Hilfe sind NGOs, hinter denen sich die Repräsentanten einer korrupten Staatselite verbergen.

Zur Umsetzung dieser „direkten Entwicklungszusammenarbeit“ sind die staatlichen Strukturen in Entwicklungsländern oft unfähig oder unwillig und daher ungeeignet. Die Möglichkeiten der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, die auf die Zusammenarbeit oder zumindest die Zustimmung der staatlichen Institutionen der Entwicklungsländer angewiesen sind, sind daher in diesem Bereich begrenzt. Nichtstaatliche Organisationen wie die kirchlichen Hilfswerke, (politische) Stiftungen und andere private Entwicklungsorganisationen eignen sich in der Regel besser zur Umsetzung einer Entwicklungszusammenarbeit, die die Armen und ihre Selbsthilfeorganisationen zu direkten Partnern hat.

### 4.) Unternehmerische Ebene

Armutsbekämpfung durch Stärkung der produktiven Fähigkeiten der Armen und Ärmsten heißt breitenwirksames Wachstum, Wertschöpfung, Erwirtschaften von Einkommen und Schaffung von Arbeitsplätzen. Unternehmen jeglicher Größe, - Ein-Mann/Frau-Unternehmen oder Familien- und Kleinbetriebe sowie Genossenschaften auch im informellen Sektor - , sind die Formen der Selbstorganisation, in denen Wertschöpfung, die Erwirtschaftung von Einkommen und die Schaffung von Arbeitsplätzen stattfindet. Die Ermöglichung privatwirtschaftlicher „Unternehmungen“ muss daher zentraler Bestandteil jeder armutsorientierten Entwicklungszusammenarbeit sein. Damit verwirklicht sich eine Soziale Marktwirtschaft nach dem Motto von Ludwig Erhard: „Wohlstand für alle“. Es ist zugleich die angemessene Strategie in der sich verstärkenden Globalisierung. Sie verhindert im internationalen Wettbewerb, daß zwar die Stärkeren und Privilegierten noch bessere Chancen haben, jedoch die Armen und Ärmsten noch mehr verarmen und verelenden. Privatwirtschaftliche Investitionen inländischer wie ausländischer Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, einzelnen und ihren Familien Einkommen sichern und nachhaltig breitenwirksames Wachstum erzeugen, sind daher der Motor einer Armut mindernder und Wohlstand schaffender Entwicklung. Solche privatwirtschaftlichen Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Entwicklungsländern, die zusätzlich zu einem Wissenstransfer und zur Erwirtschaftung dringend nötiger Devisen beitragen, sind „Entwicklungshilfe par excellence“. Oder anders gesagt: „Unternehmer sind die besten Entwicklungshelfer“.

## II. Der Beitrag des BKU

Der BKU will seinen Beitrag zur Minderung der Armut und zur Schaffung von Wohlstand in Entwicklungsländern leisten. Er tut dies in dreifacher Weise.

### 1.) Engagement für eine Internationale Soziale Marktwirtschaft:

Durch seine aktive Mitarbeit in der Internationalen Christlichen Unternehmervereinigung UNIAPAC, durch die Mitarbeit seiner Mitglieder in den Gremien der Weltkirche in Rom und durch sein Einwirken auf die politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Entscheidungsträger in Deutschland gibt der BKU der Diskussion um eine an der Sozialen Marktwirtschaft orientierten Gestaltung der Globalisierung inhaltliche Impulse.

Bei seinem Bemühen, zur entwicklungspolitischen Willensbildung in Deutschland beizutragen, sucht der BKU wo immer möglich die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Organisationen und Wirtschaftsverbänden.

### 2.) Unterstützung lokaler Kleinunternehmerverbände:

Der BKU unterstützt die Arbeit der durch ihn initiierten „AFOS-Stiftung für Unternehmerische Entwicklungszusammenarbeit“ im Bereich des Aufbaus von Kleinunternehmerverbänden in Entwicklungsländern. Als Selbsthilfeorganisation und politische Interessenvertretung des informellen Sektors sind diese Verbände ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft. Im Dialog mit einem nigerianischen Kleinunternehmerverband steht beispielsweise die Frage nach der Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft im schwarzafrikanischen Kontext im Vordergrund.

Über seine wissenschaftliche Tochterorganisation „Ordo Socialis“ fördert der BKU die Verbreitung der Katholischen Soziallehre. Durch die Veröffentlichung von Büchern in verschiedenen Sprachen unterstützt der BKU seine Partner dabei, die Umsetzung der Prinzipien der Katholischen Soziallehre in ihrem jeweiligen Kontext zu reflektieren und sich mit den geistigen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft auseinanderzusetzen.

Durch diese beiden indirekten Ansätze will der BKU die Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern selbst begleiten.

### 3.) Förderung von Mikro-Finanzinstituten:

Die von BKU initiierte AFOS-Stiftung unterstützt den Auf- und Ausbau von Mikrofinanzinstituten, indem sie sich gemeinsam mit anderen „Fair-Invest-Gesellschaften“ an diesen finanziell beteiligt. Dadurch soll der Zugang armer Bevölkerungsgruppen zu Finanzdienstleistungen verbessert werden, was eine Grundvoraussetzung für die Entfaltung ihres Selbsthilfepotentials ist.

### **III. Mikrofinanzinstitute in Entwicklungsländern**

Kommerzielle Geschäftsbanken in Entwicklungsländern sind an armen Bevölkerungsgruppen als Kunden kaum interessiert. Der Personalaufwand sowohl beim Einlagen- wie beim Kreditgeschäft steht für sie in einem ungünstigen Verhältnis zum Spar- und Kreditvolumen. Der Zugang von Armen zu Finanzdienstleistungen ist somit sehr begrenzt und beschränkt sich oft auf Geldverleiher, die zur Deckung ihrer Kosten Zinsen nehmen, die als Wucher erscheinen, oder auf traditionelle, oft sehr kleine und lokal begrenzte Selbsthilfegruppen. In Entwicklungsländern besteht daher ein enormer Bedarf an Mikrofinanzinstituten, die den deutschen Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken oder Sparkassen vergleichbar sind. Diese hatten in Deutschland und Europa seit dem 19. Jahrhundert einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Überwindung ländlicher Armut und zur Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten an Wachstum und Wohlstand geleistet. Ein vergleichbares Potential haben Mikrofinanzinstitute in Entwicklungsländern heute.

Der BKU sieht im Auf- und Ausbau leistungsfähiger Mikrofinanzinstitute eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung. Ohne Zugang zu Finanzdienstleistungen werden sich arme Bevölkerungsgruppen nicht aus ihrer Armut heraus arbeiten können. Die zur Gründung von Kleinst- und Kleinbetrieben und zur Entwicklung eines selbständigen Mittelstandes notwendigen Investitionen und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen werden weitgehend unterbleiben, wenn das hierfür notwendige Startkapital nicht verfügbar gemacht wird.

Immer zahlreicher werdende Beispiele belegen auf erstaunliche Weise, zu welchen Produktivitätswundern auch Menschen aus den ärmsten Bevölkerungsschichten fähig sind, wenn sie denn Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten. Die Grameen Bank in Bangladesch mit über drei Millionen Kunden und die Mikrofinanzabteilung der indonesischen Volksbank BRI mit drei Millionen Kredit- und 30 Millionen Sparkunden gehören zu den bekanntesten Beispielen dafür, wie Mikrofinanzinstitutionen die Unterprivilegierten befähigen können, zu ökonomischer Selbständigkeit und dadurch auch zu politischem Selbstbewußtsein zu gelangen.

Erfahrungen mit bestehenden Mikrofinanzinstitutionen auch in anderen Entwicklungsländern zeigen generell ein Mehrfaches:

- 1.) Gerade bei den armen Bevölkerungsschichten besteht ein großes Bedürfnis, für die Wechselfälle des Lebens Spareinlagen als „Notgroschen“ zurückzulegen. Die wenigen Mikrofinanzinstitute, die das Vertrauen der in der Regel armen Bevölkerungsmehrheit besitzen, werden trotz negativer Realzinsen von Spareinlagen geradezu überschwemmt.. Dies wird mangels Alternativen akzeptiert.
- 2.) Banken und Mikrofinanzinstitute mit hohen Spareinlagen sehen sich oft außerstande, diese in gleicher Höhe auszuleihen; in vielen Ländern ist der Bankensektor überliquide. Oft liegt dies an mangelnden bzw. schlechten Erfahrungen im Kreditgeschäft, einer aufgrund politischen Drucks unzureichenden Zinsmarge und unverhältnismäßig hoher Erträge von Schatzbriefen. Aufgrund wirtschaftlicher Instabilität überwiegen kurzfristige Kredite; längerfristige Darlehen für produktive Investitionen sind eher selten.
- 3.) Funktionierende Kreditabteilungen benötigen professionelles, gut ausgebildetes Personal und meist auch eine gewisse Mindestgröße hinsichtlich des Kreditportfolios, um gewinnbringend zu arbeiten. Die Höhe des einzelnen vergebenen Kredites kann dabei erstaunlich niedrig sein. Auch längerfristige Darlehen für produktive Investitionen werden dann möglich.

- 4.) Finanziell relativ unaufwendige, aber professionelle Beratungsleistungen für Mikrofinanzinstitute können dazu beitragen, das in diesen schlummernde Potential freizusetzen. Geberkonditionierte und möglicherweise subventionierte Kreditlinien dagegen richten in der Regel mehr Schaden an als sie Nutzen stiften, da sie die Illusion des „billigen“ Geldes nähren, die Mobilisierung des lokalen Sparpotentials hemmen und die Rückzahlungsdisziplin aushöhlen können.
- 5.) Professionell geführte Mikrofinanzinstitute haben gezeigt, dass sie Ertragsstärke und Armutsorientierung erfolgreich miteinander verbinden können und dass sich Investitionen in solche Institute in der Tat rechnen können, sowohl für den Investor als auch für die Armen.
- 6.) Obwohl die Kapitalbeschaffung angesichts des hohen Einlagebedarfes gerade der armen Bevölkerungsgruppen nicht das vorrangige Problem für Mikrofinanzinstitute ist, können kapitalmäßige Beteiligungen aus dem Norden an Mikrofinanzinstituten in Entwicklungsländern für diese, - vor allem wenn sie mit Beratungsleistungen und Wissenstransfer einhergehen - , in folgenden Bereichen von großem Nutzen sein:
  - Erhöhung der Vertrauenswürdigkeit und Schutz vor politischen Einfluss- und Repressionsversuchen,
  - Stärkung der Eigenkapitalbasis,
  - Verbesserte Finanzproduktentwicklung und Know-How-Transfer (Management, Controlling, Transparenz etc.),
  - Unterstützung beim Risiko-Management und beim Aufbau von leistungsfähigen Kreditabteilungen, besonders bezüglich von längerfristigen Darlehen für produktive Investitionen,
  - günstigere Refinanzierungsmöglichkeiten.

#### **IV. Ethisches Investment**

Das Interesse an „ethischen“ Geldanlagen wächst aller Orten. Das „Ethische“ meint dabei, dass neben den Rendite- und Risikokriterien bei Geldanlagen, die nach wie vor relevant bleiben, Kriterien des Gemeinwohlnutzens hinzutreten. Neben negativen Ausschlusskriterien hinsichtlich des Gemeinwohlnutzens treten Positivkriterien mehr und mehr in den Vordergrund.

Dem BKU ist es ein Anliegen, das Positivkriterium der „Armutsbekämpfung“ herauszustellen. Sind privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in Entwicklungsländern als Entwicklungshilfe „par Excellence“ zu begrüßen, so gilt dies wegen ihres multiplizierenden Effektes in besonderem Maße für Investitionen in Mikrofinanzinstitute, zu denen auch ärmere Bevölkerungsschichten Zugang haben. „Fair-Invest“-Gesellschaften oder „Ethikfonds“, die in ihnen angelegte Gelder unter Beachtung der üblichen Rendite- und Risikokriterien speziell in solchen Mikrofinanzinstituten in Entwicklungsländern investieren, erachtet der BKU daher für „ethisches“ Investment als besonders geeignet.

## V. Der BKU fordert

- 1.) **die deutsche Finanzwirtschaft** auf, privaten Anlegern mehr Produkte anzubieten, in denen sie ihr Geld ethisch orientiert sparen und investieren können. Das Positivkriterium der Armutsbekämpfung durch Investitionen in Mikrofinanzinstitute in Entwicklungsländern ist hier besonders zu berücksichtigen.
- 2.) **die Bundesregierung** dazu auf, in ihrem Aktionsprogramm 2015 zur Halbierung der extremen Armut der Förderung des Auf- und Ausbaus von Mikrofinanzinstituten besondere Priorität einzuräumen und einen „Sonderfonds 2015 zur Förderung von Mikrofinanzinstituten“ aufzulegen.

Die Bundesregierung soll dafür Sorge tragen, dass

- a) die bundeseigene „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ (KfW) und deren Tochter „Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft“ (DEG) mindestens 20% ihres Portfolios in Entwicklungsländern in Mikrofinanzinstitute investieren oder für deren Refinanzierung als Garantien bereitstellen,
- b) der Bund entsprechend den Hermes-Bürgschaften für politische Risiken in Entwicklungsländern Ausfallbürgschaften für privatwirtschaftliche Investitionen in Mikrofinanzinstitute übernimmt,
- c) im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Finanzmittel für die Beratung von Mikrofinanzinstituten zur Verfügung gestellt werden.

Desweiteren ruft der BKU die Bundesregierung dringend dazu auf, sich im Rahmen ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für die Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für Mikrofinanzinstitute in den jeweiligen Partnerländern einzusetzen und für dieses Ziel auch ihren Einfluß in der Weltbank, in den regionalen Entwicklungsbanken, im IWF und der EU geltend zu machen.

- 3.) **die Deutsche Bischofskonferenz** auf, sich über die kirchlichen Hilfswerke am Auf- bzw. Ausbau von Fair-Invest-Gesellschaften bzw. Mikrofinanzierungsangeboten zu beteiligen. Für die Konkretisierung einer solchen Beteiligung sieht der BKU verschiedene Möglichkeiten:
  - a) Eine der GEPA entsprechende ökumenische Beteiligungsgesellschaft mit den kirchlichen Hilfswerken und EED/„Brot für die Welt“ als Hauptanteilseigner.
  - b) Eine Fair-Invest-Gesellschaft unter operativer Führung der kirchlichen Banken mit den kirchlichen Hilfswerken als Anteilseigner.
  - c) Eine Kooperation mit der deutschen Finanzwirtschaft, z.B. mit den Fondsgesellschaften der Volks- und Raiffeisenbanken oder der Sparkassen oder auch der großen deutschen Geschäftsbanken.
  - d) Eine Beteiligung an bestehenden Organisationen wie etwa Oikokredit.

Eine Beteiligung der kirchlichen Hilfswerke ist dem BKU besonders wichtig, da so sichergestellt werden kann, dass die armen und ärmsten Bevölkerungsgruppen Zielgruppe von Investitionen dieser Fair-Invest-Gesellschaft sind.